

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Bürgermeister vom 16.09.2020 (per E-Mail)

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

im Zusammenhang mit den politischen Diskussionen über den kommunalen und sozialen Wohnungsbau wird von Ihnen immer wieder auf ein Projekt des Landkreises Oder-Spree an der verlängerten Warschauer Straße verwiesen. Dort wolle der Landkreis rund 70 Wohneinheiten bauen und zur Vermietung an einkommensärmere Haushalte bereitstellen.

Dazu frage ich Sie namens meiner Fraktion:

- 1) Wie ist der Stand der Planungen des Landkreises für dieses Projekt, d.h. wie weit sind die Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanungen fortgeschritten?
- 2) Ist die Umsetzung des Wohnungsbauvorhabens durch den Landkreis bereits finanziell untersetzt?
- 3) Beabsichtigt der Landkreis, für das Vorhaben die soziale Wohnraumförderung des Landes zu nutzen und wie hoch soll der Anteil der geförderten (mithin also mietpreis- und belegungsgebundenen) Wohneinheiten sein?
- 4) Wann ist mit einem Baubeginn und wann mit einer Fertigstellung der Wohnungen zu rechnen?
- 5) Wie beabsichtigt der Landkreis die Vermietung der Wohnungen zu organisieren bzw. ist dafür eine Kooperation mit der Gemeinde (etwa unter Einbeziehung des Unterausschusses für kommunale Wohnungen) angedacht?
- 6) Wann und in welcher Form beabsichtigt der Landkreis, die Gemeinde in die Planung seines Wohnungsbauvorhabens einzubeziehen, das Vorhaben nebst Planungsunterlagen etwa im Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften vorzustellen und auf diese Weise eine Stellungnahme der Gemeindevertretung zu ermöglichen?

Wir bitten Sie um eine Beantwortung dieser Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2020 sowie schriftlich. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Fritz R. Viertel
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Es handelt sich um ein Vorhaben des Landkreises. Dazu liegen in der Gemeindeverwaltung nur sehr wenige Informationen vor. Bekannt ist hier, dass bereits ein Architekturbüro

beauftragt wurde, das auch bereits Vorentwürfe erarbeitet hat. Bekannt ist auch, dass die Planungen zwischenzeitlich ruhten. Ob zwischenzeitlich Entwurfs- oder Ausführungsplanungen vorliegen, ist nicht bekannt.

Zu 2.)

Inwieweit die Umsetzung des Wohnungsbauvorhabens durch den Landkreis finanziell untersetzt ist, kann in der Gemeindeverwaltung nicht abschließend beurteilt werden. Bekannt ist hier, dass das Vorhaben Gegenstand der Prioritätenliste Investitionen des Landkreises war.

Zu 3.)

Der Gemeindeverwaltung ist nicht bekannt, ob der Landkreis die soziale Wohnraumförderung nutzen will und wie hoch der Anteil der geförderten Wohneinheiten sein soll.

Zu 4.)

Termine für Baubeginn und Fertigstellung der Wohnungen sind nicht bekannt. Jüngste Äußerungen des Landrates deuten aber auf eine beschleunigte Umsetzung hin.

Zu 5.)

In der Gemeindeverwaltung ist nicht bekannt, wie der Landkreis die Vermietung der Wohnungen organisieren wird. Eine Kooperation mit der Gemeinde war jedoch in der frühen Phase des Projektes schon einmal Gesprächsgegenstand.

Zu 6.)

Ob der Landkreis beabsichtigt, die Gemeinde in seine weiteren Planungen einzubeziehen, ist nicht bekannt. Formell ist eine solche Beteiligung nicht erforderlich. Die Gemeinde hat einen Bebauungsplan aufgestellt und damit das Baurecht definiert. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist dann zu den eingereichten Bauunterlagen eine Stellungnahme bezüglich der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister
Schöneiche bei Berlin, 28.10.2020